

Seit aufzutreten konnte, als gerade jetzt, wo fast alle Kreise der lachischen Bevölkerung unter einer wirtschaftlichen Krise schwer leiden und die schlimme Lage der Staatsfinanzen bedeutend erhöhte Anforderungen an die Steuerzahler stellt. Es erwächst hieraus den beruhenden Vertretern des steuerzahlenden Volkes in beiden Ständekammern die erste Verpflichtung, die ihnen von der Regierung zugehende Vorlage mit grösster Gewissenhaftigkeit zu prüfen und sich hierbei unentwegt vor Augen zu halten, doch die Wehrleistungen, welche den fürstlichen Personen zu Gute kommen sollen, schließlich die Kosten vieler weniger bestimmter Personen erhöhen. Durchaus unvorteilhaft ist aber die Darstellung, dass konservative Kreise die Initiative zu etwaigen Erhöhungen der Civilliste und der Alpanogen ergriffen hätten. Die betreffende Vorlage wird vielmehr ganz selbstständig von der Regierung eingebrochen auf Grund der verfassungsmässigen Bestimmungen welche zusammen hierbei in Frage kommen, ist vor der Hand noch amtliches Geheimniß. Bei der Errichtung der Verfassung im Jahre 1831 gelangte man für die Civilliste des Königs zu einem jährlichen Betrage von 500 000 Thalern. Die Regierung behielt sich jedoch ausdrücklich vor, dass falls im Laufe der Zeiten der Werth der als Gegenleistung vom König an den Staat überwiesenen Gegenstände und ihrer Nutzung mit dem Werth der Dinge überhaupt noch wesentlich verändert jollte, eine Abänderung der zu erwähnenden Summe eintrete. Solche Abänderungen sind denn auch in der Folgezeit mehrfach vorgenommen worden. Bei dem 1851 eingetretenen Regierungswchsel in die Civilliste auf 170 000 Thaler, der jährliche Betrag für Schatullenbedürfnisse des Königs von 28 000 Thaler auf 30 000 Thaler, im Jahre 1861 auf 61 500 Thaler, im Jahre 1872 auf 64 500 Thaler erhöht worden. Von Landtag 1873-74 ist die Civilliste für den verstorbenen König Albert auf 2850 000 Mark festgesetzt worden. Die Schatullenbedürfnisse, gleichen Gardeobens- und Hofstaateldes des Königs wurden mit 90 000 Mark unverändert eingestellt. Die Alpanage Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen Friedrich August beläuft sich zur Zeit auf 200 000 Mark und die Einkünfte der Sekundogenitur, welche auf Seine Königliche Hoheit den Prinzen Johann Georg übergeht, auf 252 000 Mark. Überlassung dori man annehmen, dass die eventuellen Mehländerungen, welche die dem Landtage zugehende Vorlage der Regierung enthält, auch nicht annähernd die Höhe erreichen, welche an der erwähnten Seite angegeben werden sind. Die eventuell erwartende Erhöhung der Civilliste Seiner Majestät des Königs muss aber in erster Linie ihre Begründung darin finden, dass in die Auftrüsse welche seitens der Civilliste zur Erhaltung der königlichen Bühne geleistet werden, seit dem Jahre 1873, wo sich bereits auf annähernd 250 000 Mark beliefen, mehr als verdoppelt haben, und dass die Ausgaben für die gesamte Hofhaltung (Gehalte aller Königlichen Hofbeamten und Dienst, Personen, Unterhaltung der dem Könige gehörigen Schlösser, Paläste, Wohngebäude und Gärten) bedeutend gewachsen sind. Demgegenüber darf nicht außer Acht gelassen werden, dass Seine Majestät weland König Albert nur mit Hilfe der Einkünfte aus seinem Privatbesitz, welche erhöhte Ausgaben zu bestreiten im Stande war, ein Kreditauftrag den Seiner Majestät König Georg nicht befreit hat, welche durch die erhöhten Ausgaben dem unter Kap. 110 des neuen Statt vorgesehenen Kreditvertrags für unerordentliche, im Voraus nicht näher zu bestimmende Bedürfnisse in Höhe von 77 000 Mark entnommen werden.

ESTATE PLANNING 13

Arbeitsauftrag 1, Juli 1992 - 3Mr. 182

Seit austrauchen konnte, als gerade jetzt, wo fast alle Kreise der jüdischen Bevölkerung unter einer wirtschaftlichen Krise leiden und die schlimme Lage der Staatsfinanzen bedeutend erhöhte Anforderungen an die Steuerzahler stellt. Es erwächst hieraus den betroffenen Vertretern des steuerzahlenden Volkes in beiden Ständekammern die ernste Verpflichtung, die ihnen von der Regierung zugehende Vorlage mit größter Gewissenhaftigkeit zu prüfen und sich hierbei unentwegt vor Augen zu halten, daß die Mehrleistungen, welche den fürstlichen Personen zu Gute kommen sollen, schließlich die Kosten vieler weniger bemittelten Personen erhöhen. Durchaus unwahr ist aber die Darstellung, daß konservative Kreise die Initiative zu etwaigen Erhöhungen der Civilliste und der Alpanogen ergriffen hätten. Die betreffende Vorlage wird vielmehr ganz selbstständig von der Regierung eingedrängt auf Grund der verfassungsmäßigen Bestimmungen. Welche Summen hierbei in Frage kommen, ist vor dem Hant noch amuthes Geheimnis. Bei der Errichtung der Verfassung im Jahre 1831 gelangte man für die Civilliste des Königs zu einem jährlichen Betrage von 500 000 Thaler. Die Regierung behielt sich jedoch ausdrücklich vor, daß, falls im Laufe der Zeiten der Werth der als Gegenleistung vom König an den Staat überwiesenen Gegenstände und ihrer Ruhungen mit dem Werth der Dinge überhaupt sich wesentlich verändert sollte, eine Abänderung der zu gewährenden Summe eintrete. Solche Abänderungen sind denn auch in der Folgezeit mehrfach vorgenommen worden. Bei dem 1851 eingetretenen Regierungswchsel ist die Civilliste auf 70 000 Thaler, der jährliche Betrag für Schatullenbedürfnisse des Königs von 28 000 Thaler auf 30 000 Thaler, im Jahre 1861 auf 61 000 Thaler, im Jahre 1872 auf 645 000 Thaler erhöht worden. Vom Landtage 1873-74 ist die Civilliste für den verstorbenen König Albert auf 2850 000 Mark festgelegt worden. Die Schatullenbedürfnisse, in gleichen Gardeoben- und Postzinselnder des Königs wurden mit 90 000 Mark unverändert eingetellt. Die Apanage Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen Friedrich August beläuft sich zur Zeit auf 200 000 Mark und die Einkünfte der Sekundogenitur, welche auf Seine Königliche Hoheit den Prinzen Johann Georg übergeht, auf 25 000 Mark. Überlasse darüber darf man annehmen, daß die coentlichen Mehränderungen, welche die dem Landtage zugehende Vorlage der Regierung enthält, auch nicht annähernd die Höhe erreichen, welche von der erwähnten Seite angegeben worden sind. Die eventuell erwartende Erhöhung der Civilliste Seiner Majestät des Königs durfte aber in erster Linie ihre Begründung darin finden, daß in die Auftrüsse welche seitens der Civilliste zur Verhaltung der königlichen Hoftheater geleistet werden, seit dem Jahre 1873, wo ich bereits auf annähernd 250 000 Mark beliefen, mehr als verdoppelt haben, und daß die Ausgaben für die gesamte Hofhaltung (Gehalte aller königlichen Hofbeamten und Dienst, Gehören, Unterhaltung der deux Könige gehörigen Schlosser, Palast, Hofgärtnerei und Gärten) bedeutend gewachsen sind. Demgegenüber darf nicht außer Acht gelassen werden, daß Seine Majestät weland König Albert nur mit Hilfe der Civilliste aus seinem Kapital vermögen solche erhöhte Ausgaben zu bestreiten im Stande war, ein Aufschwung den Seine Majestät König Georg nicht befreit hat ließtigen dürfen die erhöhten Ausgaben dem unter Kap. 110 des neuen Haft- notgesehnen Reisetiefonds für außerordentliche, im Vorraus nicht näher zu bestimmende Bedürfnisse in Höhe von 750 000 Mark entnommen werden.

erst kommen. Es gelangte ferner ein Brief Egner's an Schmidt zur Berichtigung. In diesem heißt es u. a.: Wir kommt die Berliner Finanz- und Handels-Zeitung sehr unsympathisch vor. Diese scheint Sie lediglich auszubauen zu wollen. Die Bankabteilung dieser Zeitung hat 750 000 Mr. geschuldet und sich dafür über 1 Million Tiefen geben lassen. Sie hat sich bereit erklärt, in nächster Zeit 600 000 Tiefen zum Nominalbetrage abzunehmen. Die Berliner Finanz- und Handels-Zeitung wurde bei dem großen Kurssturz von Montanaktien erfasst. Ganz besonders hat Herr Hugo Löwy einen sehr schlechten Ruf. (Große Heiterkeit.) Bekannt der Deutschen Grundschuldbank sind Sie doch vollständig im Irrthum. Es ist dies eine Hypothekendarle, an deren Höhe allgemeine Finanzkräfte stehen. Schmidt antwortete: Ich theile nicht Ihre Beschuldigungen. Herr Hugo Löwy hat allerdings eine sehr bewegte Vergangenheit, deshalb habe ich auch dafür gesorgt, daß dies Geschäft mit der Finanz- und Handels-Zeitung nicht öffentlich bekannt wird und den Credit Foncieris vorgeschoben. Das der Ruf Hugo Löwy's nicht der beste, ist mir bekannt, aber so schlimm, wie ihn die Frankfurter Zeitung hinstellt, ist er nicht. Auf Befragen des Staatsanwalts Dr. Weber bemerkte der Sachverständige, Kommerzienrat Blaut, daß der Ruf des Hugo Löwy der denkbar schlechteste ist. — In der heutigen Verhandlung bemerkte bei Beisprechung des Provisionstontos vom 18. Juni 1900 Dr. Genitsch, daß er sich niemals über die Höhe des Obligos bei der Trebergesellschaft klar geworden sei. Der Vorsitzende weißt darauf hin, daß Ende Juni 1900 ein Obligo bestanden habe in Höhe von rund 60 Millionen. Staatsanwalt Dr. Weber meint, eine Unklarheit über die Gesamt-Engagements habe bei der Verwaltung nicht bestehen können, umso mehr, als die Revision vom 13. Juni sich speziell mit dem Treber-Engagement beschäftigt habe. Dieser Revisionsschluß ging, wie der Vorsitzende bemerkte, eine Obligation voraus, in der sämtliche Obligos von Kassel durchgegangen wurden. Die Angeklagten, außer Dr. Genitsch, erinnern sich nicht, auch das Obligo der Wechsel eingehen zu haben. Es kommt das Protokoll der Aufsichtsratssitzung vom 15. Juni 1900 zur Belebung. In dieser Sitzung wurde von einem Obligo der Trebergesellschaft in Höhe von 16 bis 18 Millionen gesprochen. Man forderte eine Solidarhaft des Kasseler Aufsichtsraths. Nach Auslage des Angeklagten stehtiger war der Leipziger Aufsichtsrath überzeugt, daß Kassel glänzend prospizieren müsse. Die angeklagten Aufsichtsratsmitglieder erinnern sich, daß in dieser Sitzung das Obligo der Trebergesellschaft besprochen worden sei. In dieser Sitzung soll auch von einem Zuschuß zur Dividendenzahlung für Kassel die Rede gewesen sein, woran sich aber die angeklagten Aufsichtsräthe nicht erinnern. Am 15. Juni 1900 erhält sich Kassel zur Auszahlung seiner Dividende die Unterstützung der Bank, die darauf eingebettet und die Trägerin Kassels auf eine Million in Theilweisen genehmigt mit der Bedingung, daß die Trägerin nicht direkt nach Berlin zieht werden. Am 2. Juli 1900 legt Schmidt der Bank die Solidarhaft des Leipziger Herren und den entsprechenden Grundschuldbrief zu. Am 4. Juli eröffnet die Bank ein Solidar-Vorschuhkonto Gumpf und Wenkoff über 1 Millionen und geht, wie die Weiterverfügung der Korrespondenz ergibt, auf neue Transaktionen mit der Trebergesellschaft ein. Bei den Alten befindet sich die Abschrift einer Aufstellung des Obligos der Trebergesellschaft, dessen Original, vom Zeugen Buchhalter Breukler am 12. Juni 1900 im Auftrage des Sekretärs Wuttke angefertigt, an den Direktor Egner angeliefert wurde und, wie Egner behauptet, aller Wahrscheinlichkeit nach auch in der Obligoführung des Aufsichtsraths vom 13. Juni vorgelegen hat. Diese Aufstellung, die später addiert wurde, weist ein Obligo von 55 Millionen Mark auf. Die Mitglieder des Aufsichtsraths wollten von ihr keine Kenntnis haben. Die Bank konnte von diesem Zeitpunkt an, wie des Weiteren konstatirt wird, der Trebergesellschaft den

* Beim Ministerium des Innern ist eine Abänderung der staatlichen Standesordnung und der Gattenrechtsordnung vorgenommen worden. Danach wird dem § 11 der Standesordnung ein Zusatz nachgegeben, nach welchem es für unzulässig erklärt wird, zweitständigen ausserhalb des eigenen Wohnortes in einer Ortschaft abzuhalten; in welcher bereits ein oder mehrere Kerle wohnen und Parizie ausüben. Ebensoleider ist es unzulässig im eigenen Wohnorte an verschiedenen Stellen zweitständigen abzuhalten. Wegen etwaiger Ausnahmen von diesen beiden Verboten ist das Beträchtchen des zulässigen ärztlichen Besuchspersons bezüglich nach Gebot des sofort noch in Betracht kommenden befähigten Beurtheiltes zu erinnern. Ferner findet § 15 die Worte „am Beweisungsort“ mit den Worten „an automatischen Ausserorts“ verknüpft werden. Es betrifft das die von Aerzten mit Krankensachen um angekündigten Besuchzeiten, die bisher vor ihrem Abschluße den ärztlichen Beurtheilten zur Beweisung vorliegen waren, während an Stelle der selben eine gesetzliche Ausnahme treten soll.

* Die grösste der bei die Fußsäule gelegtenseien 15 Bloeden in 14 abgeflammt, hat 2.110 Meter Durchmesser und 18.293 Kilogramm Bruttongewicht und eine eisene Armatur von 1900 Kilo. Die zweite, in B abgeflammt, ist 2.084,5 Kilogramm schwer, hat einen Durchmesser von 1.740 Meter und eine eisene Armatur von 1.600 Kilogramm. Die dritte, in D abgeflammt, zeigt 1.685 Kilogramm, hat 1.374 Meter Durchmesser und 867 Kilogramm eisene Armatur. Die vierte, in F abgeflammt, zählt in 55,5 Kilogramm schwer, hat 1.160 Meter Durchmesser und hat eine eisene Armatur von 571 Kilogramm. Vorher untersucht die Bloeden insgesamt ein Bruttongewicht von

— Aus der geringen Verhandlung des Leipziger Bank-
hauses ist noch zu erwarten, daß gelangt eine Kote-
nance zur Verleihung, wonach die Trebber-Gesellschaft an die
Ahlener Anstalt und Handels-Sektion (Anhänger Hugo Lowi)
100 Millionen Lachterweise verlasse. Die Anstalt und
Handels-Sektion übernehmen die im Depot des Leipziger Bank
bestehenden 200-the nach und nach und bezahlt gleichzeitig. Da wir
in dem erneuten Ertrag auf Bergungen des Vorhergehenden, das die
Anstalt und Handels-Sektion französischen Aufzug geweht, so drohen
die Abgängen — Vorsicht! Auch dies Weißhaft wurde
aus, nur eben so vollzogen war. — Der Angellage Ertrag ex-
istiert, wenn die Anstalt Anhänger Hugo Lowi nicht auf

der Klare erdachten. Bruno Weidner, und hat mit der
Vorstellung eines zweizeitl. Zweite alten Stüdes „Der Erbauer“
in Itta Lubomia im Neuen Theater sofort einen glänzenden Sieg
gezogen. Der „Erbauer“ ist gewiß kein Meisterwerk, ihn als
Marie einer Tragödie bezeichnen wollen, wäre Thorheit.
Doch als Ritter einer Schauspielausgabe kann man ihn gelten
lassen, da eine Tragödie der Irrungen und Widerstandnisse, die
dritten Art beginnen und bis zum Schlus des Stüdes eine
seine voraussetzende Maßnahme unterbrochene Kette bilden.
Dasselbe aber ist im Grunde nichts weiter als ein alter, einge-
trittener Klaß von ganz verfehlten Rechtsbegriffen, die mit
Wahrheit wenig zu thun haben, und hat, eben weil er ganz ver-
fehlte handelt, eigentlich gar keinen Anteil, als Tragödie
von uns erwartet genommen zu werden und als solcher ein Gedenk-
buch unseres Mitleids zu sein. Und dennoch erzielte „Der Erb-
auer“ am erwähnten Abend einen großen, unbekümmerten Erfolg,
in das Werk der ebenso vorzüglichen Inszenirung wie Darstellung
bis zu einem gewissen Grade verdankt. Bis zu
einem gewissen Grade! denn ein witschlich schlechtes
Stück wird auch durch die beste Inszenirung und Darstellung
gewiß nicht gerettet für die Bühne. Die Charakteristik
des Titelhelden aber ist, so vernunftwidrig sich das, was
ist, auch aussieht, doch eine so einheitliche und
monologische, daß wir, wir mögen wollen oder nicht,
schließlich in den Bannkreis dieses Mannes geswungen werden, der
als ein Opfer seiner verwirrten Rechtsbegriffe lächlich, statt
am Vertheidiger seines vermeintlichen Rechts, aus Irrthum zum
Törder, richtner zum Todtschläger wird und nachdem er seinen
Irrthum eingesehen, sich selber erschiebt. Leicht zu spielen ist
 diese Rolle freilich nicht, und die Kunst der Darstellung muß
 hier erheblich nachhelfen, soll dieser wunderliche Held trotz seiner
 Schriften und glaubhaft erscheinen. Das hat sich denn auch der
 neue Heldenpater des Leipziger Stadttheaters, Herr Brunow,
 nicht lassen und so in hohem Maße dazu beigebracht, daß
 der Zuschauer diesem Sonderling eine an Wärme wenigstens gren-
 zende Theilnahme entgegenbrachte. Von den übrigen Dichtstellern
 vielleicht besonders sympathisch Herr Vollmer als Robert Stein,
 El. Schivring als Förtsterstotz, Hel. de Palhn als Förtsterstochter
 und Herr Bülow als junger Förtsterhohn, sowie Herr Dennewitz

erst kommen. Es gelangte ferner ein Brief Egner's an Schmidt zur Verleihung. In diesem heißt es u. A.: Wir kommt die *Finanz- und Handels-Zeitung* sehr ungesympathisch vor. Diese scheint Sie lediglich aufzubauen zu wollen. Die Vorausberechnung dieser Zeitung hat 750 000 Ml. geschielt und sich dafür über 1 Million Eissen geben lassen. Sie hat sich bereit erklärt, in nächster Zeit 660 000 Eissen zum Nominalbetrag abzunehmen. Die *Berliner Finanz- und Handels-Zeitung* wurde bei dem großen Kurzsturz von Montanauflagen erfasst. Ganz besonders hat Herr Hugo Löwy einen sehr schlechten Ruf. (Große Heiterkeit.) Betriebs- und Deutschen Grundschuldbank sind Sie doch vollständig im Irrthum. Es ist dies eine Hypothekabank, an deren Höhe allein Finanzkräfte stehen. Schmidt antwortete: Ich sehe nicht Ihre Bejurkungen. Herr Hugo Löwy hat allerdings eine sehr bewegte Vergangenheit, deshalb habe ich auch dafür gesorgt, daß dies Geschäft mit der *Finanz- und Handels-Zeitung* nicht öffentlich bekannt wird und den Credit Lyonnais vorsieghoben. Daß der Ruf Hugo Löwys nicht der beste, ist mir bekannt, aber so schlimm, wie ihn die „Frankfurter Zeitung“ hinstellt, ist er nicht. Auf Vertrag des Staatsanwalts Dr. Weber bemerkte der Sachverständige, Kommerzienrat Blaut, daß der Ruf des Hugo Löwy der denkbaren schlechtesten ist. — In der heutigen Verhandlung bemerkte bei Beisprechung des Revisionstaktos vom 13. Juni 1900 Dr. Bengtisch, daß er sich niemals über die Höhe des Obligos bei der Trebergesellschaft klar geworden sei. Der Vorsitzende weist darauf hin, daß Ende Juni 1900 ein Obligo bestanden habe in Höhe von rund 60 Millionen. Staatsanwalt Dr. Weber meint, eine Unklarheit über die Gesamt-Engagements habe bei der Verwaltung nicht bestehen können, umso mehr als die Revision vom 13. Juni sich speziell mit dem Treber-Engagement beschäftigt habe. Dieser Revisionsrichtung ging, wie der Vorsitzende bemerkte, eine Obligierung voraus, in der sämtliche Obligios von Kassel durchgegangen wurden. Die Angeklagten, außer Dr. Bengtisch, erinnern sich nicht, auch das Obligo der Wechsel einzulehen zu haben. Es kommt das Protokoll der Aufsichtsratssitzung vom 15. Juni 1900 zur Verleihung. In dieser Sitzung wurde von einem Obligo der Trebergesellschaft in Höhe von 18 bis 18 Millionen gesprochen. Man forderte eine Solidarbürgschaft des Kasseler Aufsichtsraths. Nach Aussage des Angeklagten Biebiger war der Leipziger Aufsichtsrath überzeugt, daß Kassel plausibel präsentieren müsse. Die angeklagten Aufsichtsrathsmitglieder erinnern sich, daß in dieser Sitzung das Obligo der Trebergesellschaft besprochen worden sei. In dieser Sitzung soll auch von einem Zuschuk zur Dividendenzahlung für Kassel die Rede zweien sein, woran sich aber die angeklagten Aufsichtsräthe nicht erinnern. Am 15. Juni 1900 erbittet sich Kassel zur Auszahlung einer Dividende die Unterstützung der Bank, die darauf eingebunden die Erstattungen Kassels auf eine Million in Theilwechseln genehmigt mit der Bedingung, daß die Tratten nicht direkt nach Berlin zurück werden. Am 2. Juli 1900 liegt Schmidt der Bank die Solidarität der sechs Kasseler Herren und den entsprechenden Grundschuldbrief zu. Am 4. Juli eröffnet die Bank ein Solidar-Girokonto Gumpf und Genossen über 1 Millionen und geht, wie die Weiterverleitung der Korrespondenz ergibt, auf neue Transaktionen mit der Trebergesellschaft ein. Bei den Alten befindet sich die Abschrift einer Aufstellung des Obligos der Trebergesellschaft, dessen Original, vom Zeugen Buchhalter Breymler am 2. Juni 1900 im Auftrage des Sekretärs Wuttke angefertigt, an den Direktor Egner ausgeliefert wurde und, wie Egner beauptet, aller Wahrscheinlichkeit nach auch in der Obligierung des Aufsichtsraths vom 13. Juni vorgelegen hat. Diese Aufstellung, die später addirt wurde, weist ein Obligo von 55 Millionen Mark auf. Die Mitglieder des Aufsichtsraths wollen von ihr keine Kenntnis haben. Die Bank konnte von diesem Zeitpunkte an, wie des Weiteren konstatirt wird, der Trebergesellschaft den Kredit nicht mehr entziehen. Nach Aussage des Sachverständigen Blaut hat Schmidt ganz genau gewußt, daß die Leipziger Bank nicht mehr zurück könnte, und daß sie weiter acceptiren würde. Ein vertrauliches Schreiben Schmidts an Egner vom Oktober 1900 sagt, daß man nicht eine Stunde verdaumen dürfe, um die Gesellschaft zu rüggen. Man sehe nach zwei Seiten in großer Gefahr, einmal, daß Nachrichten von den großen Engagements nach außen dringen könnten, und zweitens, daß der schon vollständig rumwirrende Kredit der Gesellschaft bei einer Verweigerung weiterer Zahlungen durch die Bank die Zahlungseinstellung ganz folge haben müsse.

— „Um die Verdienste des langjährigen Schachmeisters des Vereins gegen Unionen im Handel und Gewerbe“. Herrn Stadtverordneten Direktors Alfred Gaudil zu geben, wurde dem genannten gestern ein vorzüglich ausgeführtes beredtmäßig in geschmackvollen Rahmen überreicht, das von der Union Athene Schönfeld (Siniendorffstrasse) geliefert worden ist. Die Abordnung bestand aus den Herren Ausläufern und Honorariaten R. Müller, C. Wendischkuch, M. Rau und Privatsekretär Alina.

— Antike Künstmärkte sind im Umlaufe. Sie sind so vorzüglich gemacht und anscheinend künstlich „gealtert“, wie man sie nur bei besonderer Aufmerksamkeit erkennt. Die älteren sind aufgezeichnet und nicht in's Papier eingeprägt. Die jüngeren erscheinen etwas verwischt. Jedenfalls ist Voricht bei der

— "Polizeibericht, 3. Juli. In der Nacht zum 29. Juni ist es der Kriminalpolizei abermals gelungen, in einem Fall der Sodomystrafe eine dem Kaufmannsstande angehörige Spielergesellschaft bei dem Hazardspiel „Meine Tante, eine Tante“ zu überfassen und aufzuhören.

— Seit Sonnabend Vormittag ist die 1891 geborene Anna Editha Müller in Löbau, auf der Prinzen-Luitpoldstraße 1 bei Herrn Matthes wohnhaft, spurlos verschwunden. Sie war vor kurzem in die Schule gegangen und ist von da aus nicht wieder erschienen. Das Mädchen war mit rothen Kleide und blauem Musterstücke eingehüllt, ist ungefähr 119 Centimeter groß und hat blonde Haare.

— * Militärgericht. Vor dem Kriegsgericht der 32. Division hat sich der 1881 zu Neudorf geborene, noch unbestrafte altherige Glasbläser Hermann Hiedler von der 6. Batterie des 28. Artillerie-Regiments in Birna wegen militärisch ausgezeichneten Verdienstes in zwei Fällen zu verantworten. Der Angeklagte wurde freigesprochen.

13. Mai, als er sich auf dem Marktje nach Reithain befand.

publikum und von den leichteren bereits von früher bekannten
reichen Herrn Hämeler als Buchjäger. Noch mehr als die
charakteristik der Titelhelden ist an dem Stücke das sogenannte
Ritual, die Stimmung des Ganzen, zu rühmen, betreffs deren
von Ludwig mancher unfeiner Modernen lernen könnte, mancher
aber auch thoradlich gelernt hat. Gerade in dieser Gemäldeerei ist
Ludwig groß, ist er in Wahrheit ein Meister. Der neue Sch-
reiber, Bruno Gehriger aber, der bereits früher Jahre lang
dem Leipziger Stadttheater als jugendlicher Held und Liebhaber
geehrt, dann als solcher wie auch als Regisseur im Newhof-
alle, Bremen und Kassel erfolgreich gewirkt hat, hat gerade
seine Stimmungsmalerie, ohne daß sie irgendwie aufdringlich
erscheint, mit so viel gutem Geschmack und solchem Geschick uns
die Singen zu führen gewußt und überhaupt eine derart erfreu-
liche Probe von Neukunst abgelegt, daß Direktor Geh. Hofrath
Knechtemann und das Leipziger Publikum sich zur Wiedergewinnung
dieses hochintelligenten, liebenswürdigen Künstlers von
herzen Glück wünschen dürfen und man es nur behauern müßt,
Gehriger nicht weiterhin auch als darstellenden Künstler begrüßen zu
wollen. Dr. Carl Siegen.

* Herr v. Wolzogen, der mit seinem "Vuntentheater" vor einigen Tagen in Mainz gastete, betonte in seinen Abschiedsworten, daß er heute in Mainz zum letzten Male vor einem deutschen Publikum das "Greißl" betrete. Hoffentlich hält er Wort. Wie verlautet, will er mit einem Theile seiner bisherigen Mitglieder und neuen Kräften im Auslande gastieren.

* In Baden bei Wien im Militärkurfürsthaus starb am Dienstag der Schriftsteller Robert Byr, mit seinem richtigen Namen Leutnantmeister Karl v. Baier. Byrs litterarische Thätigkeit spielte sich hauptsächlich in den siebziger und achtziger Jahren ab, in denen eine große Anzahl von Romanen und Erzählungen dieses ruchbaren Schriftstellers erschien. Byr, der aus der Militärartillerie heraus zur Schriftstellerei gekommen war, ist 77 Jahre

Constantin Meunier ist von seiner leichten Krankheit so weit wieder hergestellt, daß er seine Arbeit hat aufnehmen können.

bei dem Gutsbesitzer R. in Bernshof einsaminiert. Ob er den Diebstahl fortsetzte, entzogen habe er seinem Dienstbeamtheit aus einem verschlossenen Schrank, den er mittels Schlüssel öffnete, 6 Mkt. Soargeld. Der Diebstahl wurde aber sofort entdeckt und ihm das Geld wieder weggenommen. Hermet hat R. in der Stadt zum 1. Juni auf dem Kompaniehofsplatz einem Kommissar aus beiden Vorlemonate einen Geldbetrag in Höhe von 1.12 Mkt. gestohlen. Der Vorgang war jedoch von einem Kommissar beobachtet worden. Das Gericht erkennt auf 8 Wochen mittleren Arrest; von Verurtheilung in die zweite Classe des Soldatenstandes wird noch abgesehen. — Der 1880 zu Dombiz geborene, wegen Eigentumsmüngschen bereits vorbestrafte Soldat Ernst Max Günther hat bei der 2. Kompanie des 178. Infanterie-Regiments zwei gegen militärisch ausgesuchten Diebstahls — er hatte einen Knapsack in Samen, bei dem er Gischtäfe begegnete, in zwei Fällen insgesamt 7 Mkt. aus der Ladenkasse gestohlen — zu 6 Wochen Gefängnis und Veriegung in die zweite Classe des Soldatenstandes verurtheilt.

— Wetterbericht der Gießburger Gewerbe vom 3. Juli. Das Maximum des Luftdrucks mit über 770 mm erreicht 600 m östlich des Eingangs des Ronnecks bis nach Böhmen, die Depression unter 750 mm lagert über West-Ruhland. In Deutschland ist es tief und veränderlich. — Wahrscheinlich ist die Fortdauer dieser Witterung.

Zoostochicht

~~X~~ Deutsches Reich. Ueber das Behinden der Herzogin-Wittine Friederike zu Anhalt-Bernburg wurde folgender Bericht ausgegeben: „Alexisbad, 1. Juli. Schaf wie immer fest und an-

X Aus der bekannten Rede des Generalobersten Greif-
herrn v. Voß theilt die „Kreuztag“ noch folgende, erst später
bekannt gewordenen Sätze mit: „Ich habe neulich in einer Un-
sprache an meine alten Huzaren an den denkwürdigen Ausdruck
des unvergleichlichen Reichstagslers, des Fürsten Bischoff, er-
innert: „Wir Deutschen fürchten Niemanden außer Gott.“ Der
Ausdruck ist heute wahr und wird es bleiben, aber nur unter der
Voraussetzung, daß wir den deutschen Erbherrn, die elenden kon-
fessionellen Boniteren, unterlassen, und daß wir Alle ohne Unter-
schied des religiösen Bekennnisses treu zusammenhalten: Pro-
testanten, Katholiken und Israeliten. Ich nenne die Israeliten
mit Vorbehalt, weil ich weiß, daß ich damit im Geiste des
Stifters unserer heiligen Religion spreche, welcher das Vorbild
der Tugdameit ist, im Sinne meines kaiserlichen Herrn, welcher
sich in seiner prächtvollen Rede Gott bei Dank unter das Kreuz
gestellt hat, im Sinne des heil. Vaters, welcher in seiner hohen
christlichen Hoffnung alle Andersgläubigen, die ehrlich sind, mit
derselben Liebe und Achtung umfaßt. Ich nenne die Israeliten
aber nicht allein als Christ — ich nenne sie auch als Soldat, denn
ich fürde man einmal in dem christlichen und in dem Soldaten-
katechismus keine Widersprüche. Von diesem Standpunkte und in
diesem Sinne habe ich vor vierzehn Tagen in diesen Räumen zu
meinen alten Huzaren gesprochen. Protestant, Katholiken und
Israeliten, denn auch die Legitimen hatten sich im stillen
Bewußtheim ihrer Regimentsangehörigkeit zu meiner Freude hier
zusammengejündet. Ja wahrhaftig, zu meiner Freude, denn
unter ihnen befindet sich einer der tapfersten Huzaren des Heeres, ein Bonner Kind. Auch er lebt unter dem Zeichen des Kreuzes,
denn er ist für seine Tapferkeit mit dem Eisernen Kreuze geschmückt.
und ich drücke ihm bei jeder Begegnung die Hand, weil ich ihn
hochachte. Wie ich nachträglich vernommen, sollen meine damaligen
Worte bei einigen Jeloten Bergern's erregt haben, namentlich
meine Berufung auf den heil. Vater. Wenn dies wahr ist, so
muß ich mich mit dem Gedanken trösten, daß die Eisener wahrscheinlich zu jung sind, um den Krieg gesehen zu haben, und deshalb
die Soldatenprache nicht verstehen. Wenn Se. Majestät der
Kaiser sein Volk wieder zu den Fähnen rufen sollte, so weiß ich,
dab keine Soldaten ihm alle ohne Unterschied des religiösen
Bekennnisses mit derselben Freudigkeit folgen werden, wie damals
die Väter seinem Großvater.“ Die „Kreuztag“ sagt hierzu: „Es
geminnt den Antikein, daß der Redner zu seinem Hinweise auf die
Juden durch die Rüük veranlaßt worden ist, die von liberalen
Blättern an das Zeichen eines solchen Hinweises in der kaiserlichen
Rede gefürchtet worden ist. Gewiß macht es ihm alle Ehre, wenn
er den Eindruck nicht auskommen lassen will, daß er massgebender
Selle die Juden als nicht existirend angesehen werden. Unter
diesem Gesichtspunkte haben wir gegen seine Verherrungen über
jüdische Soldaten nichts einzuwenden. Über der Verherrl. auch sie
als unter dem Zeichen des Kreuzes befindlich darzustellen, in

doch nicht ganz unbedenklich. Denn in der Rede Sr. Majestät des Kaisers sollte das Leidhen des Kreuzes sicherlich keine rein äußerliche lediglich an die Gestalt anknüpfende Bedeutung haben, sondern sich auf Diejenigen beziehen, die der Ueberzeugung sind, daß ihr Herr und Heiland Jesus Christus auch für sie den Tod am Kreuze erlitten hat. Der Besitz eines Ordenskreuzes, selbst wenn es eine verdiente Belohnung für Tapferkeit vor dem Feinde darstellt, reicht nicht aus, seinen Träger unter die Gemeinschaft Derjenigen aufzunehmen, die in dem Glauben an den Erlöser der Menschheit aufdringlich zum Kreuze emporbliden und in diesem Sinne unter dem Kreuze leben."

→ England. Die "Birmingham Gazette" läßt sich berichten, daß Kaiser Wilhelm bei hocherfreut über den bisherigen günstigen Verlauf der Krankheit des Königs Eduard und spreche mit warmer Anerkennung von den englischen Ärzten, welche ihn behandeln. Sobald der Kaiser die Natur des Leidens seines Enkels erfuhr, habe er drei oder vier der leitenden ärztlichen Autoritäten im Deutschland zu sich berufen und den Fall ausführlich und mit besorgtem Interesse besprochen. Sir Frederik Treves hat viele Glückwünsche von hervorragenden Ärzten aus allen Theilen der Welt erhalten. — Die königlichen Leibärzte halten es für geboten, die öffentliche Meinung vor allzu sonnigen Schlüssen aus den letzten erfreulichen Symptomen zu warnen. So ist es zweifellos aufzufassen, wenn in einem offenbar aus der königlichen Krankenstube stammenden ärztlichen Communiqué an die Presse einer Darstellung entgeggetreten wird, welche das Wochenblatt "World" von der Operation des Königs giebt. In dieser Darstellung heißt es: "Die Operation war viel einfacher, als allgemein angenommen wird, und dauerte nur fünf Minuten; sie bestand lediglich in der Entfernung einer Eiterbeule in der Nasenhöhle, wobei ein besonderes Instrument angewendet wurde, um die Unterleibsmuskeln zu durchstoßen, ohne sie zu zertrümmern. Kein Versuch wurde gemacht, den Wurmfortsatz zu entfernen, und die Wunde wurde, da der Eiterherd glücklich beseitigt war, mit der gebrüdeten Erwartung geschlossen, daß keine zweite Operation nötig sein werde." Das ärztliche Communiqué beweist hierzu: Diese Darstellung ist vollkommen unzutreffend. Die Operation dauerte beinahe 40 Minuten, die Muskeln mußten geschnitten werden, und die Wunde wurde nicht sofort nach der Beirührung des Abicessus geschlossen. Die Tiefe, in der der Eiter saß, bewirkte, daß die Operation so gefährlich und langwierig war, und erforderte einen ungewöhnlich langen und tiefen Einschnitt. Diese nachdrückliche medicinisch-offizielle Polemik gegen ein nicht einmal besonders verbreitetes Blatt in Form nochmaliger Betonung der Schwere und Gefährlichkeit der an dem Monarchen vollzogenen Operation darf als eine an die Allgemeinheit gerichtete Ermahnung betrachtet werden, sich durch möglichstweile vorübergehende günstige Symptome nicht zu einer übertreibenden optimistischen Auskunftsweise zu lassen.

X Türkei. Der "Malino" in Neapel veröffentlicht eine von anderer Seite bisher nicht bestätigte Nachricht, wonach die dortigen Behörden davon in Kenntnis gebracht worden seien, daß ein anarchistischer Komplott gegen das Leben des Sultans geübt sei. Die Anstifter seien ein Italiener *Tobia Boni* und ein gewisser *Serriet*, die, wie die türkische Polizei glaubt, sich gegenwärtig in Neapel aufzuhalten.

Besuchstage.

** Eine exzessive Trauerfeier für Kapitänleutnant Holenbach v. Schmid ist auf der Höhe der Gardebock abgehalten worden, wodurch das Leichenboot „S 42“ untergegangen ist. Der Vater hat mit seinem Schiff untergegangenen Kapitänleutnant, sowie dessen Bruder, ein deutsches Artillerieoffizier, fahren beide auf dem Namen des Kommandanten zur Beerdigung gestellten Marinekabinenschiff „Siculus“ hinzu noch dem Ort des Unterganges. Dort verabschiedet der Vater einen prächtigen, mit einem Eisen- und Goldkettenkranz geschmückten Kranz, in die See auf das Boot des Kriegsschiffes geworfen, als dessen tapferer Kommandant sein Sohn den Tod gefunden. Während der Reise trafen seine Schwestern vorbei, entzückt den Augen des Deutnants nicht zurückhaltende Tränen; auch manchen der mitzufahrenden Seeleute wurde die Augen nah. Vater und Sohn verabschieden dann noch kurz Zeit an dem Meeressgrade und kehren sich dann an's Land zurückzubringen. Sie hoffen, daß das Meer die Leiche noch herausführen wird.

** Wie erwähnt, kam es in vergangener Woche vor einem Londoner Polizeigericht zu einer Verhandlung, in die auch ein königlicher Gast zur Erkrankung in London anwesender junger Prinz beteiligt war. Der Prinz hatte einige Tage vorher Abends in einem vornehmen Hotel diniert und sich dann in Gesellschaft mehrerer Freunde in eine Schänke in Southwark begaben. Hier zeigte sich, daß er einer Gruppe von in die Hände geratenen, die ihm Erpressungen ausüben wollten. Am Mittwoch hat in der Angelegenheit wieder Verhandlung, und zwar öffentlich, stattgefunden, über die Londoner Blätter berichtet. Es handelt sich um den 23jährigen Prinzen Franz Joseph Braganza, der als Offizier in der österreichischen Armee steht und sich im Gefolge des Erzherzog-Thronfolgers Franz Ferdinand von Österreich befand. Prinz Franz Joseph ist der Sohn des Herzogs Miguel Braganza, Königliche Hoheit, und seiner verstorbene Gemahlin, der Prinzessin Elisabeth von Thurn und Taxis. Der Prinz stand vor dem Polizeigericht zu Southwark, gemeinschaftlich mit Henry Chandler, 15 Jahre alt, ferner mit William Jern, 24 Jahre alt, Buchmachermönch, und Charles Sherman, 17 Jahre alt, Zeitungsverkäufer, welche wegen Beihilfe und Anreizung angeklagt sind. Der Prinz, ein blonder junger Mann, glattfrisiert, mit dunklem Teint, erschien die Erlaubnis nicht mit den üblichen Angelogenen, schwungvoll und herabgeworfen ausschenden Büschen, in dem Anklageraum Platz nehmen zu müssen. Er stand neben diesen. Keine Namen wurden aufgerufen, auch die Art des Verbrechens nicht näher bezeichnet. Den Vorfall in der Verhandlung führte Richter Jenowid an Stelle des Richters Chapman, der das erste Verhör geleitet hatte. Der Richter Jenowid konstatierte dann, daß er vom Polizeikommissar beauftragt worden sei, diese vier Gentlemen auf Grund von Beschuldigungen zu verfolgen, die in dem Altensteile, das in den Händen des Richters ist, näher bezeichnet wären, und erklärte, daß im Einverständnis mit dem Advozaten des Prinzen der Fall um acht Tage verlängert werden solle, bis der Richter Chapman, der schon einen Theil des Falles untersucht habe, darin fortfahren könne. Es sei daher vorläufig nicht nötig, daß er irgend eine Erklärung abgibt. Nachdem auch der Advozate Volmer in die Verhandlung gemischt, und beide Schapleute bestätigt hatten, daß ihre in der letzten Verhandlung auf Protokoll gegebenen Auskünfte, die ihnen zur Einsicht vorgelegt wurden, richtig seien, wurde der Prinz, der eine hohe Bürgschaft gestellt hatte, gegen die entlassen. Die drei anderen Angelogenen aber wurden in s. Gefangen abgeführt. Die Verhöldigung des Prinzen wird sich darauf richten, daß ein Erpressungsversuch gegen ihn gemacht worden sei, dem er keine Folge gegeben habe; darauf sei die Anzeige bei der Polizei erstattet worden, was nicht nur zur Verhaftung der drei anderen Angeklagten, sondern auch zu der des Prinzen geführt habe. Das stimmt aber nicht dazu, daß nach internationalem Recht Verhaftungen von Personen im Gefolge eines extraterritorialen Geschehens, wie es der Erzherzog Franz Ferdinand zweifellos war, nur bei ihrer Ergreifung in flagranti delicto zulässig sind.

* Eine ergötzliche Scene trug sich förmlich in Mainz am Amtsgerichte zu. Ein circa 70jähriger Mann hatte sich mit einem circa 15jährigen Mädchen verbündet, doch in die Verlobung schließlich rücksichtig geworden. Der Mann erhob nun Klage auf Herausgabe der Brautgeladen. Unter großer Heiterkeit der gesammten Anwesenden möchte die frühere Braut geltend, daß sie den Bräutigam bei einer Krankheit jahre Wochen lang „eingereiht“ habe, wofür sie Preis verlangte. Es fand nun ein recht lebhafter Meinungsauftaustausch zwischen den Parteien statt, die Mutter der Gelagten ging sogar gegen den Älteren mit dem Sonnensturm los. Der Ältere erklärte, die Brautgeladen habe nichts weiter zu fordern, weil die von seiner „eigentlichen Frau“ beschäftigten, worauf die „Braut“ schlagfertig erwiderte: „Das ist ja gar nicht wahr, Sie haben ja das Sein auf dem Standhaus getrieben!“ Damit erreichte die Heiterkeit ihren Höhepunkt. Schließlich kam ein Vergleich zu Stande, die ehemalige Braut erhält für ihre Bemühungen von dem Älteren 100 Mark, gleich dagegen einen Ring nebst Uhr mit Ketten heraus.

* Absturz in den Bergen. Aus dem Allgäu wird gemeldet: Beim Abstieg vom Aggenstein passierte einem Herrn aus Kempen kurz unterhalb des Gipfels ein Unglück, etwa 100 Meter tief abzustürzen. Trotz der kolossaln Höhe, aus der der Absturz erfolgte, hat der Verunglückte keine lebensgefährlichen Verletzungen erhalten. Er wurde nach Graen in Tirol verbracht, und es besteht Aussicht, daß der Mann wieder hergestellt wird.

* Die Verluste der Londoner Juweliere. Man hat im Allgemeinen öfters erwähnt, welche schweren Verluste der Aufstand der Krönung der englischen Geschäftswelt verursachte. Jetzt erstaunt ist es, in die Details dieser Verluste einzugehen. Seit den beiden Jubiläen der Königin Victoria ist es Sitte geworden, ein mehr oder minder wertvolles Andenken an die feierliche Veranstaltung aufzuhüben. Selbstverständlich bemühten sich die Industrie dieser Gelegenheit, Artikel abzuheben, welche die Kaufkraft des Publikums reizen. Analog der Krönung hat man nun alles je Dagewesene überboten. Die Goldarbeiter besonders haben umgedrehte Vorhänge an Kronungschnüralen anstrengt, um daraus zu können, was sie annehmen. Das ist alle, die zur Feierstätte nach London gekommen waren, sie als Geschenke und Andenken mitzunehmen wünschen. Ob nun die Rückung aufgehoben oder aufgehoben wird, der Abzug dieser hübschen Sachen lädt gewiß darunter, wie man am besten beurtheilen kann, wenn man die Gegenstände in Augenschein nimmt. Broschen, Goldketten, Armbänder, Haarschmuck stehen alle im Zeichen der Krönung. Sie ist wohl meistens in einer Linie durch eine edelsteinbesetzte Kette ausgedeutet. Darunter verschlingt sich entweder die Jahreszahl 1902, oder die Buchstaben E. R. Edward Rex bilden ein hübsches Monogramm. Auch die königliche Sieben, in Berlin und Brillanten ausgeführt, auch als Ornament dienen, und Rose, Dose und Kleebalz, die England, Schottland und Irland verkörpern, stehen in zweiter Linie. Goldene Verlobungsmit dem Emaillbild des Königs und den im Kreise umstehenden Worten Royal coronation sind zu Hunderttausenden angefertigt worden — auch kleine goldene Bücher mit dem Monogramm des Königs auf der Außenseite und dem Emaillbild des Königs im Innern. Wer soll unter den reisenden Umständen das Alles kaufen?

* Das Mormonenamt verbreitete sich in Amerika immer mehr, obgleich bereits im Jahre 1882 ein Gesetz gegen die Predigtwerke der Mormonen erlassen ist, das sich noch immer in Kraft befindet. Die Mormonen wissen es zu umgehen. Auch mit anderen Maßregeln gegen den Mormonismus hat man wenig Glück gehabt. Die protestantisch-kirchliche Zeitschrift „The Independent“ berichtet darüber: Im Staate Utah ist jetzt seit mehr als zehn Jahren der Schulunterricht eingeführt, und das Ergebnis ist, daß die Jugend zum Mormonismus erzogen wird statt aus ihm herauszugehen. Die verschiedensten kirchlichen Gemeinschaften haben in Utah missioniert, ohne irgend welche Erfolge zu erzielen; zwei Generationen sind dahingetrieben, seitdem Mormonismus erfunden wurde, und doch ist es heute ameijelloß stärker als je zuvor. Die Zahlung von 1870 gab die Zahl der Bewohner von Utah von 88.374 an, von denen 80.000 Mormonen waren. Die Zahlung von 1900 findet Utah mit 267.000 Bewohnern, von denen nur etwa 40.000 nicht Mormonen sind. Denn wieder hatten die Mormonen in den übrigen Vereinigten Staaten im Jahre 1890 nur 144.000 Einbürger, während im Dezember d. J. 310.000 gezählt wurden. Die Propaganda hat sich schon nach Japan ausgedehnt. Trotz der amerikanischen Gelehrten, trotz der Einsicht des allgemeinen Schul- und sozialen und sozialen Missions, dehnt sich der Mormonismus schnell aus.

Wiege - Altar - Grab.

Familienanzeigen

welche behutsam schneller Bekanntgabe in der Abend-Blätterung für Dresden und Umgebung nach Aufnahme finden sollen, müssen bei der Hauptgeschäftsstelle, Marienstrasse 38

spätestens bis Mittags 1 Uhr

aufgegeben werden.

Offene Stellen.

Wir suchen für die Kreishauptmannschaften Dresden und Sachsen einen im Aufkundestellung der Lebensversicherungsbranche durchaus vertretenden, mit guten Erfolgen bereits thätig gemachten Herrn als

Bezirksbeamten

gegen festes Gehänge und Provision aus dem Gehaltbezirk. Qualifizierte Bewerber belieben ihre gesetzl. Offerten unter Beifügung eines Lebenslaufs und allenmöglichen Angabe des letzteren erzielten Rechte zu richten an die Direktion der Concordia, Ad. Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Köln a. Rh.

Pionierarbeiter f. Australien.

Tucht, erfahrt, verheit. Oberleutwiger im 5.-10-Jähr. Dienstzeitigen, bei empfohlen, nichtchen, leichtige Leute, welche Routine in leichter Stellung führen, suchen durch auch bei beileidlich Anpruch u. bestechendem Viehstand dauernde Stellung. Keine Zugpferd! Th. Camenzind, Übernehmer, Herzog von Löwenberg d. Böhmg. Sachsen-Anhalt

Fräulein

gesucht, welches in den Buchhaltungs-Arbeiten versetzt ist. Nur solche Bewerberinnen finden Berücksichtigung, welche schon längere Zeit in gleicher Weise thätig gewesen sind. Öfferten mit la. Zeugnissen, Photographe und Schreibmaschinen unter

A. G. 262

in die Expedition dieses Blattes.

Lehrling.

Friedr. Emil Schurig, Großröhrsdorf 244 h in Sa.

Gilt einfacheren Haushalt als Stütze

ein jung. Mädchen, welches sich im Verein mit der Haushalt samml. hält. Arbeit, unterricht, bei vollständig. Familiennachbildung aufsucht. Öfferten mit Photo. u. Anträchen erbeten bis 10. Juli unter R. M. 30

büffigens Gebrauch.

Wirthschafterin -

Gesuch.

Suche für 1. August oder früher auf großem Landgut ein häusliches, am Schwana und Tharandt gelegenes Mädchen, welches gut machen kann, zur Unterhaltung der Haushalt. Alter nicht unter 15 Jahren. Zeugnisschriften u. Gehaltsansprüche einzutragen an

A. Eckelmann, Pausitz bei Riesa.

Jetzt

Bureau Metzner Gr. Gründerstrasse 21 Tel. I. 220

die besten Stellen für Kellnerinnen.

Angenehme Wartezeit.

Reisender

gesucht. Gefäß. Angebote mit

Lebenslauf und C. V. 324

an Hassenstein & Vogler, Görlitz, erbeten.

Junger Mann

findet angenehme, selbstständige Stellung als

Buchhalter

in aufblühender Brauerei, nach

etwa 15-20.000 M. in G-

eschäft geben resp. sich beteiligen.

Öfferten mit höheren Details u.

O. 6463 in die Exped. d. Bl.

Mieth-Gesuche.

Seine Restaurationsräume

werden sofort. Oft. zu mieten gegeben.

Öff. und. Q. C. 105

bil. Exped. d. Bl. G. 105. G. 105. G. 105.

Grundstücks-An- und Verkäufe.



Diese nach der Natur aufgenommene, 8 Min. v. Bahnhof, 2 Min. v. der Strohschäfle, sehr günstig gelegene, geräumige, ungeteilt gehaltene Villa mit herrlichem Garten, Badehäuschen, Il. Zentrum mit Fontaine soll zweckmäßig verkaufen 12.000 Mark.

Ernst Richting, Baumeister, Köthenbrücke, Weimarstr. 31.

In Weinböhla, Weißer Dörfchen, 1900 erbaut, der Neueste entpf. eingerichtet, gutes Dörfchen zu verlangen. Auszahlung mindestens 15.000 M. Dörf. u. Agenten ausgetrieben. Weißer Dörfchen, Baudirektion 8.

Bekante meine

VILLA,

in Loschwitz — Weißer Dörfchen, 1900 erbaut, der Neueste entpf. eingerichtet, gutes Dörfchen zu verlangen. Auszahlung mindestens 15.000 M. Dörf. u. Agenten ausgetrieben.

U. M. 0.003 Exped. d. Bl.

Bäckerei-

Eckgrundstück

in Dresden-Vorstadt, in sehr guter Lage, gut verkehrt, kann zum 1. Sept. in Betrieb genommen werden, ist unter gleich. Bed. zu verkaufen. U. Z. P. 247 Exped. d. Bl.

Für Alteiner, Bäckereibetrieb oder

Salzverarbeitung vorhandend.

Hausdame

oder zur Führung

des Haushaltes.

Angebote vermittelt die Geschäftsstelle d. Bl. u. A. V. 276.

Geldverkehr.

20.000 Mk.

für den 1. Stelle zu 11% p. d.

auf ein Einshaus in der Nähe

Dresden's mit der 1. Etage 1100 M.

Wieder 260 M. Einshaus, groß.

Etage 2. Et. 1100 M. Einshaus

geleget. Auszahlung nach Belehrung.

Checken mit Z. O. 216 in die Exped. d. Bl. er.

15-16.000 Mark

als 2. gute und sichere Hypothek

aus Privathand baldig gebucht.

U. M. 0.002 Exped. d. Bl.

30 Minuten entfernt, sehr

zur Zeit noch zu verkaufen.

U. M. 0.003 Exped. d. Bl.

25 Minuten entfernt, sehr

zur Zeit noch zu verkaufen.

U. M. 0.003 Exped. d. Bl.

2 Minuten entfernt, sehr

zur Zeit noch zu verkaufen.

U. M. 0.003 Exped. d. Bl.

10 Minuten entfernt, sehr

zur Zeit noch zu verkaufen.

U. M. 0.003 Exped. d. Bl.

15 Minuten entfernt, sehr

zur Zeit noch zu verkaufen.

U. M. 0.003 Exped. d. Bl.

15 Minuten entfernt, sehr

zur Zeit noch zu verkaufen.

U. M. 0.003 Exped. d. Bl.

15 Minuten entfernt, sehr

zur Zeit noch zu verkaufen.

